

**10 Ausfertigungen:**

- 1. Ausfertigung – Niederschrift GR 20.01.2015
- 2. Ausfertigung – Veröffentlichung Wochenblatt
- 3. Ausfertigung – Landratsamt Coburg
- 4. Ausfertigung – Landratsamt Coburg
- 5. Ausfertigung – Ordner Ortsrecht
- 6. Ausfertigung – GWE/Südwasser
- 7. Ausfertigung – Kämmererei
- 8. Ausfertigung – techn. Bauverw./Bauhof
- 9. Ausfertigung – nichttechn. Bauverwaltung
- 10. Ausfertigung – Klärwärter

## 1. Änderungssatzung

### der Beitrags- und Gebührensatzung

#### zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

---

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Ebersdorf b.Coburg folgende 1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg vom 5. Dezember 2012:

#### § 1

§ 9 (Gebührenerhebung) der Satzung erhält folgende Fassung:

„Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.“

#### § 2

In die Satzung wird folgender § 9a (Grundgebühr) eingefügt:

#### § 9a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss
- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| bis 2,5 m <sup>3</sup> /h | 48,00 €/Jahr   |
| bis 6 m <sup>3</sup> /h   | 100,00 €/Jahr  |
| bis 10 m <sup>3</sup> /h  | 200,00 €/Jahr  |
| über 10 m <sup>3</sup> /h | 300,00 €/Jahr. |

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 1. Februar 2015 in Kraft.

Ebersdorf b.Coburg, 27. Januar 2015

Gemeinde Ebersdorf b.Coburg



*Reisenweber*  
Reisenweber  
Erster Bürgermeister

## Vermerk

Die vorstehende 1. Änderungssatzung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 20. Januar 2015 beraten und beschlossen. Sie wurde zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Die 1. Änderungssatzung ist am 27. Januar 2015 durch die Gemeinde ausgefertigt worden.

Ebersdorf b.Coburg, 30. Januar 2015



Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

*Reisenweber*  
Reisenweber  
Erster Bürgermeister

## Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

Die 1. Änderungssatzung wurde nach Art. 26 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 GO im Amtsblatt der Gemeinde, dem „Ebersdorfer Wochenblatt“ vom 30. Januar 2015 Nr. 5 amtlich bekanntgemacht.

Ebersdorf b.Coburg, 30. Januar 2015



Gemeinde Ebersdorf b.Coburg

*Reisenweber*  
Reisenweber  
Erster Bürgermeister